

Schulsport bei erhöhten Ozonkonzentrationen

RdErl. d. Kultusministeriums
v. 22.08.1994 (GABl. NW. I S. 195)¹

1 Allgemeines

Höhere Ozonkonzentrationen sind bei längeren Schönwetterperioden an Tagen intensiver Sonneneinstrahlung etwa in der Zeit zwischen 11.00 und 19.00 Uhr möglich.

In Abhängigkeit von der aktuellen Ozonkonzentration, ihrer Einwirkungs-
dauer, der Intensität der Atmung und individuellen Empfindlichkeiten kön-
nen gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Ozon auftreten. Sie sind
bei den bislang in Nordrhein-Westfalen gemessenen erhöhten Ozonkon-
zentrationen jedoch nur bei mehrstündigen hohen körperlichen Belastun-
gen im Freien zu erwarten.

2 Hinweise für den Schulsport

Mehrstündige hohe körperliche Belastungen werden im Schulsport in der
Regel nicht erreicht. Deshalb stellt sich bei erhöhten Ozonkonzentrationen
zunächst nicht die Frage, ob der Schulsport einzustellen, sondern
wie er sinnvoll zu gestalten ist. Hierzu werden vorsorglich folgende Hin-
weise gegeben:

2.1 Die Auswahl der Inhalte und Anforderungen im Schulsport sowie die
Übungsstätten ist stets unter Berücksichtigung der Witterungsbedingun-
gen und der individuellen Voraussetzungen und Reaktionen der Schüle-
rinnen und Schüler vorzunehmen.

2.2 In Innenräumen ist die Ozonkonzentration in der Regel deutlich gerin-
ger als im Freien, deshalb kann der Schulsport in gedeckten Sportstätten
(z.B. in Sporthallen oder Hallenbädern) grundsätzlich uneingeschränkt
stattfinden.

2.3 Bei Ozonkonzentrationen bis zu 180 µg/m³ (Mikrogramm pro Kubik-
meter Luft) sind ozonbedingt auch im Freien keine Einschränkungen des
Schulsports erforderlich.

2.4 Bei Ozonkonzentrationen zwischen 180 und 360 µg/m³ kann der
Schulsport durchaus im Freien stattfinden. Ausdauerbelastungen (z.B.
Mittel- und Langstreckenläufe, Langstreckenschwimmen) sollten jedoch
eingeschränkt oder in der Zeit der höchsten Ozonkonzentration vermei-
den werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Durchführung von
Mannschaftsspielen, Schulsportfesten und Schulsportwettkämpfen.

2.5 Bei Ozonkonzentrationen oberhalb von 360 µg/m³ soll kein Schul-
sport im Freien durchgeführt werden.

2.6 Schülerinnen und Schüler, die bei erhöhten Ozonkonzentrationen
akute Symptome (z.B. Augenbrennen, Reizung der Atemwege) zeigen,
sind gegebenenfalls von einzelnen Anforderungen freizustellen.

2.7 Die Sport unterrichtenden Lehrkräfte sind gehalten, sich bei entspre-
chenden Witterungsbedingungen über die aktuellen Ozonwerte und Ver-
haltenshinweise zu informieren.

3 Information der Schulen

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-
Westfalen (LANUV), Essen, informiert die Öffentlichkeit bei Ozonkonzen-
trationen oberhalb von 180 µg/m³ über die Presse, den Rundfunk und
das Fernsehen. Bei Ozonkonzentrationen oberhalb von 360 µg/m³ wer-
den Warnmeldungen für die Bevölkerung veröffentlicht.

Weitere Informationen über die aktuellen Ozonkonzentrationen und Ver-
haltenshinweise werden in Nordrhein-Westfalen von folgenden Stellen
bekanntgegeben:

LANUV Nordrhein-Westfalen (Essen)

Tel.: 02361 3051214 (Servicenummer: Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerte-
lefon)

E-Mail: poststelle@lanuv.nrw.de

<http://www.lanuv.nrw.de>

WDR 3 - Videotext

Tafel 178 - Messwerte

Tafel 179 - meteorologische Daten

Dieser Runderlass ergeht im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ar-
beit, Gesundheit und Soziales und dem Ministerium für Umwelt und Na-
turschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (*jetzt: Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz*).

¹ bereinigt